

# Zeugnis

für

geb. am

Klasse 4a

Schuljahr 2023/2024

1. Halbjahr

---

Versäumte Tage: , davon unentschuldigt Tage

---

## Lernbereiche/Fächer:

Deutsch (Gesamtnote)

Mathematik

- Sprachgebrauch

Englisch

- Lesen

Kunst

- Rechtschreiben

Musik

Sachunterricht

Religionslehre

Sport

## Bemerkungen

### Schulformempfehlung

Die Klassenkonferenz hat am beschlossen, dass {Name}  
auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens  
und Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses nach §49 Absatz 2 SchulG für den Besuch

**der Hauptschule und der Gesamtschule sowie der Sekundarschule**

geeignet ist.

Für den Besuch der Realschule ist {Vorname} mit Einschränkungen geeignet.

### Begründung für die Empfehlung für die weitere Schullaufbahn

|  |   |   |  |              |
|--|---|---|--|--------------|
| ????   | ???   | ??  | ?  | ohne Angaben |
| sicher   | meist sicher  | teilweise sicher  | sehr unsicher  |              |
| liegt deutlich über den<br>Grundanforderungen<br><b>zuverlässig</b><br>immer | liegt eher über den<br>Grundanforderungen<br><b>überwiegend zuverlässig</b><br>meistens | liegt eher unter den<br>Grundanforderungen<br><b>teilweise zuverlässig</b><br>wechselnd | liegt deutlich unter den<br>Grundanforderungen<br><b>unzuverlässig</b><br>selten |              |

|                                     | ???? | ??? | ?? | ? | ohne<br>Angaben |
|-------------------------------------|------|-----|----|---|-----------------|
| ...Beteiligung am Unterricht        |      |     |    |   |                 |
| ...Interesse an Unterrichtsinhalten |      |     |    |   |                 |
| ...Anstrengungsbereitschaft         |      |     |    |   |                 |
| ...Problemlöseverhalten             |      |     |    |   |                 |
| ...Auffassungsgabe                  |      |     |    |   |                 |
| ...Abstraktionsvermögen             |      |     |    |   |                 |
| ...Merkfähigkeit                    |      |     |    |   |                 |
| ...sprachliche Ausdrucksfähigkeit   |      |     |    |   |                 |
| ...Konzentrationsfähigkeit          |      |     |    |   |                 |
| ...Kooperationsbereitschaft         |      |     |    |   |                 |
| ...Arbeitstempo                     |      |     |    |   |                 |
| ...Selbstständigkeit                |      |     |    |   |                 |
| ...Ausdauer                         |      |     |    |   |                 |
| ...Belastbarkeit                    |      |     |    |   |                 |
| ...Sorgfalt                         |      |     |    |   |                 |
| ...Verantwortungsbereitschaft       |      |     |    |   |                 |
| ...Kritikfähigkeit                  |      |     |    |   |                 |
| ...Konfliktverhalten                |      |     |    |   |                 |
| ...Frustrationstoleranz             |      |     |    |   |                 |
| ...Einhalten von Regeln             |      |     |    |   |                 |

**Bemerkungen:**

**Konferenzbeschluss vom**

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Klassenlehrerin

(Siegel)

\_\_\_\_\_

Schulleiterin

**Notendefinition:**

Bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen sowie in Zeugnissen werden folgende Notenstufen zugrunde gelegt:

- Sehr gut (1): Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
- Gut (2): Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im vollen Umfang entspricht.
- Befriedigend (3): Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- Ausreichend (4): Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- Mangelhaft (5): Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- Ungenügend (6): Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Entscheidung die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Schule zu erheben.

Adresse der Schule: Marienschule, Sixtusstr. 22a, 45721 Haltern am See

**Notendefinition:**

Bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen sowie in Zeugnissen werden folgende Notenstufen zugrunde gelegt:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| Sehr gut (1):     | Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.  |
| Gut (2):          | Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im vollen Umfang entspricht.   |
| Befriedigend (3): | Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.  |
| Ausreichend (4):  | Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.  |
| Mangelhaft (5):   | Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. |
| Ungenügend (6):   | Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.                   |